



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2615

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-24-10-gr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.11.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Rates ab dem 01.01.2024 (im 19 .TA)

**Beschlussentwurf:**

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretende im Rat der Stadt Leverkusen erhalten gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt Leverkusen.

I. Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024

1. Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt einer Fraktion mit 3 Mitgliedern zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einen pauschalen Betrag in Höhe von 63.240 € pro Jahr (Sockelbetrag).

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird einer Fraktion mit mehr als 3 Mitgliedern eine jährliche Pauschale von 9.180 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

1.3 Gruppen erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 37.940 € pro Jahr.

1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.300 € pro Jahr.

2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

## II. Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

### 1. Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt einer Fraktion mit 3 Mitgliedern zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einen pauschalen Betrag in Höhe von 64.500 € pro Jahr (Sockelbetrag).

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird einer Fraktion mit mehr als 3 Mitgliedern eine jährliche Pauschale von 9.360 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

1.3 Gruppen erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 38.700 € pro Jahr.

1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.600 € pro Jahr.

### 2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

3. Die Berechnung und Auszahlung der Zuwendungen im Jahr 2025 erfolgt für die derzeitigen Fraktionen (Gruppen) und Einzelvertretende bis zum Ende der 19. Wahlperiode des Rates auf der Basis der vorgenannten Beträge. Ab Beginn der 20. Wahlperiode in 2025 erfolgt analog eine Neuberechnung und Auszahlung für die dann vorhandenen Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden des neuen Rates.

III. Bezüglich der zweckbestimmten Mittelverwendung und des Nachweises der gewährten Zuwendungen wird auf die Vorlage Nr. 2020/0014 verwiesen. Der Verwendungsnachweis für das jeweilige Kalenderjahr ist spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Etwaige Abweichungen von dieser Frist sind von den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden rechtzeitig mitzuteilen.

gezeichnet:  
Richrath

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 01051 Sachkonto: 549200

Aufwendungen für die Maßnahme: 751.740 €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle: Über Veränderungsliste HH 2024 in Höhe von 14.740 € für 2024

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2025**

Personal-/Sachaufwand: Derzeit noch nicht endgültig bezifferbar.

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Mit Vorlage Nr. 2020/0014 „Zuwendungen nach § 56 GO NRW an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Rates ab dem 01.11.2020 (19. TA)“ hat die Verwaltung mitgeteilt, dass bei der Festlegung der Höhe der Zuwendungen gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden des Rates zukünftig eine Orientierung an dem Verfahren zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in einer Wahlperiode erfolgt. Eine Erhöhung war für den Zeitpunkt voraussichtlich zur Hälfte der 19. Wahlperiode des Rates vorgesehen.

Mit der zum 01.01.2024 in Kraft tretenden Neufassung der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen werden die Entschädigungssätze (Aufwandsentschädigungen) um 2 % pro Jahr fortlaufend angehoben.

Diese Erhöhung um 2 % pro Jahr wird auf die Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW zunächst für die Jahre 2024 und 2025 bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode übertragen. Dadurch ergeben sich die folgenden Beträge (gerundet):

Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW	2023 IST-Stand (Jahressumme)	2024 (+ 2 %) (Jahressumme)	2025 (+ 2 %) (Jahressumme)
Fraktion mit drei Mitgliedern (Sockelbetrag)	62.000 €	63.240 €	64.500 €
Erhöhungsbetrag pro weiterem Fraktionsmitglied	9.000 €	9.180 €	9.360 €
Gruppe mit zwei Mitgliedern	37.200 €	37.940 €	38.700 €
Einzelmitglied (Einzelvertretende)	15.000 €	15.300 €	15.600 €

Dies entspricht in der zurzeit vorliegenden politischen Struktur des Rates einem jährlichen Gesamtaufwand in Höhe von 751.740 € für das Jahr 2024, der sich wie folgt verteilt:

Fraktion/Gruppe/Einzelvertretende	Jahressumme 2024	Quartalsumme 2024
CDU-Fraktion	173.400 €	43.350 €
SPD-Fraktion	145.860 €	36.465 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	118.320 €	29.580 €
Fraktion BÜRGERLISTE	63.240 €	15.810 €
Fraktion Opladen Plus (OP)	63.240 €	15.810 €
AfD-Fraktion	63.240 €	15.810 €
FDP-Fraktion	63.240 €	15.810 €
Einzelvertreter Rh. Dietrich (DIE LINKE)	15.300 €	3.825 €
Einzelvertreterin Rf. Kronenberg (parteilos)	15.300 €	3.825 €
Einzelvertreter Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen)	15.300 €	3.825 €
Einzelvertreter Rh. Beisicht (Aufbruch Leverkusen)	15.300 €	3.825 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>751.740 €</b>	<b>187.935 €</b>

Im Jahr 2025 stellt sich die Verteilung wie folgt dar. Zu beachten ist die in 2025 anste-

hende Kommunalwahl, nach dieser der Rat und seine Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretende neu gebildet werden. Die aufgeführten Jahressummen sind somit nicht final und unter Vorbehalt zu sehen bzw. gelten für die derzeitigen Fraktionen und Einzelvertretende anteilig bis zum Ende der 19. Wahlperiode des Rates.

Fraktion/Gruppe/Einzelvertretende	Jahressumme 2025	Quartalsumme 2025
CDU-Fraktion	176.820 €	44.205 €
SPD-Fraktion	148.740 €	37.185 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	120.660 €	30.165 €
Fraktion BÜRGERLISTE	64.500 €	16.125 €
Fraktion Opladen Plus (OP)	64.500 €	16.125 €
AfD-Fraktion	64.500 €	16.125 €
FDP-Fraktion	64.500 €	16.125 €
Einzelvertreter Rh. Dietrich (DIE LINKE)	15.600 €	3.900 €
Einzelvertreterin Rf. Kronenberg (parteilos)	15.600 €	3.900 €
Einzelvertreter Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen)	15.600 €	3.900 €
Einzelvertreter Rh. Beisicht (Aufbruch Leverkusen)	15.600 €	3.900 €
Gesamtsummen	766.620 €	191.655 €